

A close-up photograph of fiber optic cables against a dark background. The cables are thin, light-colored threads that terminate in small, bright, glowing circular spots of light, resembling stars or distant galaxies.

Hinweis:

Die Sicherheitsgrundunterweisung (SGU) muss vom Antragsteller  
persönlich und eigenständig durchgeführt werden.

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp



# Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Für Partnerfirmenmitarbeitende  
Ersteller: Arbeitssicherheit

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp



# Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Für Logistiker

Ersteller: Arbeitssicherheit

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp



# Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Für Besucher

Ersteller: Arbeitssicherheit

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

# Agenda

1 Allgemeine Verhaltensregeln

2 Verhalten im Notfall

3 Straßenverkehr

4 Schienenverkehr

5 Arbeitssicherheit

6 Brand und Explosionsschutz

7 Gefahrstoffe



# Agenda

1 Allgemeine Verhaltensregeln

2 Verhalten im Notfall

3 Straßenverkehr

4 Schienenverkehr

5 Arbeitssicherheit

6 Brand und Explosionsschutz



# Agenda

1 Allgemeine Verhaltensregeln

2 Verhalten im Notfall

3 Straßenverkehr

4 Schienenverkehr

5 Arbeitssicherheit



## Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich beim Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Halten Sie sich an Gebote und Verbote!
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise!

- Es dürfen nur Mitarbeiter von Partnerfirmen und Besucher das Werkgelände betreten, die einen gültigen Werksausweis- oder Besucherausweis und eine gültige Sicherheitsgrundunterweisung besitzen!
- Logistiker/Lieferanten benötigen eine Einfahrberechtigung.  
(Wird bei der Einfahrt am Werkstor durch den Werksschutz ausgestellt)
- Diese Sicherheitsgrundunterweisung ist jährlich zu wiederholen!
- Die Werksausweise sind an diese Unterweisung geknüpft.  
Ist die letzte Unterweisung älter als 1 Jahr wird der Ausweis ungültig.



## Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich vor dem Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Partnerfirmeneigentum muss vor erstmaliger Zufahrt auf das Werkgelände am Werktor angemeldet werden.
- Partnerfirmeneigentum ist, Montageausrüstungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, Arbeitsplatzsysteme (PC samt Zubehör) usw. das im Eigentum des Auftragnehmers verbleibt.
- Der an den Werktoren ausliegende Vordruck „Ein- und Ausgang von Partnerfirmeneigentum“ muss vor Einfuhr als Nachweis ausgefüllt werden! Eine vorhandene Werkzeugliste kann als Anlage mit dem Vordruck fest verbunden werden (geheftet).
- Bei späterer Ausfuhr der eingeführten Materialien, auch einzelner Teile, ist der Einfuhrnachweis im Original bzw. die als Anlage beigefügte Werkzeugliste am Werktor vorzulegen.
- Die Einfuhr von Waffen, Waffenteilen, Munition, pyrotechnischen Erzeugnissen, Tieren, Abfall ist verboten.



# Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich beim Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Halten Sie sich an Gebote und Verbote!
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise!
- Informieren Sie sich bei ihrem betrieblichen Ansprechpartner über bestehende Regelungen!



- Im gesamten Werkbereich und in den Anlagen ist das Fotografieren und Filmen nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
- Betätigen Sie niemals Schalter oder Hebel von Produktions- und sonstigen Anlagen ohne Zustimmung oder Beauftragung.



- Schutzhelm, Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhwerk gehören zur Grundausstattung und müssen getragen werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Betriebes, muss eine An- bzw. Abmeldung an der betrieblichen Meldestelle erfolgen.



- Es ist besonders auf Flurförderzeuge-/Sonderfahrzeuge und Krane zu achten.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!

# Verhalten im Notfall

Wie verhalte ich mich, wenn etwas passiert?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Verständigen Sie unverzüglich die Sicherheitszentrale, wenn sie einen Brand oder Unfall bemerken. Nennen Sie hierbei die Bereichsnummer. Diese finden Sie auf den Telefonen, im Sicherheitscheck und auf den roten Bereichsschildern. (siehe Bild)
- Verlassen Sie unverzüglich den Bereich und suchen Sie die Sammelstelle auf, wenn Sie den Signalton der durch eine Alarmierungseinrichtung ausgelöst wurde hören!
- Nutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge!
- Folgen Sie den Anweisungen von Feuerwehr, Werkschutz und Betriebspersonal!

Notruf Sicherheitszentrale über internes Telefon: 112\*

Notruf Sicherheitszentrale über externe Telefone:

Duisburg Werkfeuerwehr 0203 52-40112

Bochum Werkfeuerwehr 0234 919-112

Bochum NO 0234 508-51110

Dortmund Werkfeuerwehr 0231 844-6112

Ferndorf 02732 599-4912

Eichen 02732 599-4112

Finnentrop Werkfeuerwehr 02721 516-112

\*Bochum NO intern nicht über 112 erreichbar



# Straßenverkehr

## Was muss ich im Straßenverkehr beachten?

- Halten Sie sich an die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Duisburg) / 30 km/h (an allen weiteren Standorten)!
- Parken Sie ausschließlich auf den gekennzeichneten Flächen!
- Überholen Sie nicht, wenn Sie ein KFZ über 3,5t führen!
- Es besteht Anschnallpflicht.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist ohne Freisprecheinrichtung verboten.
- Die Eisenbahn hat immer Vorrang ein!

- Auf dem Werkgelände der tkSE bewegen sich viele Fahrzeuge, wodurch es zu vielseitigen Gefahren kommen kann.
- Beachten Sie immer die Regeln der StVO und halten Sie sich zusätzlich an die oben genannten spezielle Regeln
- Durch das gewissenhafte Führen von KFZ können Sie Ihre sowie die Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmern und Fußgängern erhöhen.
- Eine Missachtung der Regeln führt zu einem Werkbetretungsverbot



# Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich bei der Durchfahrt unter Rohrbrücken beachten?

- Achten Sie auf eingeschränkte Durchfahrtshöhen!
- Ladungen dürfen nicht über die Ladehöhe des Fahrzeugs ragen!
- Fahren Sie nie mit angehobener Kippmulde!

- Durch Nichtbeachtung der eingeschränkten Durchfahrtshöhe bzw. das Fahren mit angehobener Kippmulde entsteht eine erhebliche Unfallgefahr.
- Beschädigungen an Rohrleitungen können erhebliche Gefahren nach sich ziehen (z.B. Austritt giftiger Gase!).
- Durch Nichtbeachtung der Ladehöhe, kann Ladung von der Ladefläche fallen und nachfolgende Verkehrsteilnehmer gefährden.



# Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich beim Transport von Gegenständen beachten?

- Achten Sie darauf, dass Ihre Ladung so gesichert sind, dass sie während des Transportes nicht in Bewegung geraten oder von der Ladefläche fallen kann!
- Nutzen Sie nur geeignete Fahrzeuge zum Transport des jeweiligen Ladegutes

- Ungesicherte Ladung erhöht die Unfallgefahr, da Sie durch plötzliches Verrutschen oder Kippen der Ladung die Kontrolle über Ihr KFZ verlieren können.
- Ungesicherte Ladung kann während der Fahrt von der Ladefläche fallen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden.
- Für die Ladungssicherung sind sowohl der Fahrer als auch der Verlader gleichermaßen verantwortlich.
- Ladungssicherungshilfsmittel wie z.B. Zurrgurte, Gurtbandnetze und rutschhemmende Materialien sind zur Sicherung der Ladung zu verwenden.



# Verhalten im Straßenverkehr

## Was muss ich beim Einfahren von Hallen beachten?

- Beachten Sie die Hinweisschilder an den Halleneingangstoren
- Befahren Sie Werkhallen nur wenn unbedingt nötig!
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit!
- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein!
- Fahren Sie mit Abblendlicht!

- Befahren Sie Werkhallen mit Ihrem KFZ zum Be.- und Entladen nur nach vorheriger Absprache mit dem betrieblichen Verantwortlichen
- Seien Sie stets aufmerksam und umsichtig. Beachten Sie immer die örtlichen Warnhinweise.
- Flurförderzeuge erfordern Ihre erhöhte Aufmerksamkeit
- Zusätzlich ist in Hallen vermehrt mit Fußgängerverkehr zu rechnen.



# Schienenverkehr

## Was muss ich an Gleisanlagen beachten?

- Das Betreten von Gleisanlagen ist verboten!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nie im Bereich vor einem Gleisüberweg!
- Stellen Sie keine sichtbehindernden Gegenstände im Bereich der "Sichtdreiecke" ab!
- Vergewissern Sie sich, dass die Gleisüberwege frei sind, bevor Sie diese befahren!
- Beachten Sie, dass bei Dunkelheit geschobene Einheiten lediglich mit einer Rangierer Lampe beleuchtet sind!

- Die meisten Gleisüberwege im Werk haben weder Schranken noch Lichtzeichenanlagen. Die Sicherung erfolgt durch freie Sicht auf die Eisenbahn.
- Gleisüberwege sind je nach Gefährdung gekennzeichnet durch:
  - Andreaskreuz
  - Andreaskreuz mit Blinklicht
  - Andreaskreuz mit gelbem Hintergrund
  - STOP Schild
  - Kombination aus allem



# Umgang mit Schienenverkehr

Wie werde ich zusätzlich auf Gleisüberwege aufmerksam gemacht?

- Achten Sie auf Bodenschweller in Gleisbereichen!
- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit beim Überfahren der Bodenschweller noch einmal!
- Achten Sie auf Lokführer, die sich gegebenenfalls auf Gleisüberwegen aufhalten und Handzeichen geben!

- Nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit haben Sie die Chance, rechtzeitig zu sehen, ob sich Eisenbahnfahrzeuge dem Überweg nähern. Nur dann können Sie rechtzeitig anhalten.
- Fahrbahnschwellen im Bereich von Gleisüberwegen verbessern die Sicherheit an Gleisüberwegen zusätzlich. Sie verhindern, dass Straßenverkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit den Überweg befahren.
- Achten Sie auf Lokführer, die sich ggf. auf Gleisüberwegen aufhalten und Handzeichen geben. Halten Sie am Gleisüberweg an und lassen die Eisenbahnfahrzeuge vorbeifahren.



# Arbeitssicherheit

Was muss ich bei meinem persönlichen Schutz beachten?

- Tragen Sie immer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA)!

Schützen Sie sich durch das Tragen von:

- Schutzhelm



- Schutanzug



- Sicherheitsschuhe



- Handschutz<sup>1)</sup>



- Schutzbrille<sup>1)</sup>



- Gehörschutz<sup>1)</sup>



Durch spezielle Tätigkeiten können noch weitere persönliche Schutzausrüstungen benötigt werden.

# Arbeitssicherheit

Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

- Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!

- Das Arbeiten in Höhen birgt die Gefahr des Absturzes, daher müssen Sie bei Arbeiten über 1m Höhe Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz ergreifen.
- Auf Hebebühnen/Hubarbeitsbühnen ist generell PSA gegen Absturz zu verwenden.
- Sichern mit PSAgA darf nur an dafür vorgesehenen Anschlagpunkten erfolgen



Abstürze von hochgelegenen Arbeitsplätzen stellen einen Unfallschwerpunkt dar.

Nichtbeachtung der Vorgaben bezüglich der Maßnahmen gegen Absturz werden mit einem Werkbetretungsverbot geahndet.

# Arbeitssicherheit

## Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

- Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!
- Betreten Sie Gerüste nur, wenn diese freigegeben sind!
- Überzeugen Sie sich von der Freigabe des Gerüstes anhand des Gerüstfreigabescheins!
- Überzeugen Sie sich mittels Sichtprobe vom ordnungsgemäßen und sicheren Zustand des Gerüstes/der Hebebühne!

- Nur nach Freigabe durch den Gerüstersteller dürfen Gerüste betreten werden (Freigabeschein beachten)!
- Gerüstveränderungen dürfen nur durch den Gerüstersteller durchgeführt werden!
- Die arbeitsverantwortliche Person der ausführenden Fakultät unterschreibt auf dem Freigabeschein, ob das Gerüst für den Verwendungszweck geeignet ist.
- Bei augenscheinlichen Mängeln darf das Gerüst nicht betreten werden. Der Freigabeschein wird gefaltet, sodass das Warnzeichen auf der Rückseite sichtbar wird und in die Gerüsttasche gesteckt. Die Fachabteilung Gerüstbau ist sofort zu informieren.

Gerüstfreigabe					
Gerüstbauleiterfert. (z.B. Gestell; BIG Anholt usw.) Gerüstbau TK-SE Tel. ☎ 22 25 31 oder ☎ 0177-5222531					
Ausführung nach DIN EN 12811-1, DIN EN4420-1 (Arbeits- und Schutzgerüste) DIN EN 4420-3 (Fahrbare Gerüste) zulässige Lastklasse _____ Belastung _____ kN/m²					
Veränderungen dürfen nur vom Gerüstersteller durchgeführt werden!					
Name:	Unterschrift:	Datum:			
Auftrag-Nr.:	Abnutz-Nr.:	Gerüst für den Verwendungszweck geeignet? (Augenscheinliche Mängel vor der ersten Benutzung, siehe Rückseite)			
Datum:	Betriebs-/Firmat:	Vernwendungszeitraum:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Name: _____ Unterschrift: _____
Ist das Gerüst für den Verwendungszweck nicht geeignet, darf es nicht benutzt werden.					
Checkliste für den Gerüstnutzer vor der Benutzung					
 Ge eignet für den Verwendungszweck Gerüstbauteile augenscheinlich unbeschädigt Zuladung (Belastung) ist ausreichend ( $1 \text{ kN/m}^2 < 100 \text{ kg/m}^2$ ) Sichere Zugangs-Aufstiege sind vorhanden Treppen, Geländer und -geländer gegen Innenecken u. Außenwände (am Pfeiler geschützt) Veranklungen <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden, an dem Gerät befestigt Doppelte Herstellung <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden Im Arbeitsbereich 5-förmiger Sollmessschutz <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden (Handlauf, Klemmen und Spannleinschutz) <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden Handlaufstand: höher oder gleich 0,30 m $\Delta$ (minimales Intervall 0,20 m vorhanden) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsecke abgesichert Ab 4 Fahrtreppen müssen nach dem Verlassen durch Stromschaltkasten kurzgeschlossen werden Der Aufenthalts- und Fahrbereich während des Verfahrens ist nicht zulässig Ab-Windstärke $\geq 8$ und Fahrbereich Gerüste im Freien gegen Umlauf zu sichern					
Ist das Gerüst nicht verwendungsfähig, darf es nicht benutzt werden und die Abteilung (Gerüstbau) mit dem Betrieb kontaktiert. Telefonnummern siehe Unterkarte.					



# Arbeitssicherheit

Was muss ich im Umgang mit Alkohol und Drogen beachten?

- Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Werkgelände verboten!
- Durch die Einnahme von Alkohol oder Drogen (dies gilt auch für bestimmte Medikamente) vermindert sich unsere Fähigkeit Situationen adäquat zu beurteilen.
- Zusätzlich erhöht sich unsere Reaktionszeit, man ist z.B. nicht mehr in der Lage Maschinen, Fahrzeuge oder Anlagen sicher zu bedienen.
- Alkohol und Drogen erhöhen die Unfallgefahr und sind daher auf dem gesamten Gelände der tkse verboten!



# Arbeitssicherheit

## Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

### – Beachten Sie die "Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb"!

- In den "Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb" wird auf allgemeine, typische Gefahren, Verhaltensregeln und Maßnahmen einzelner Betriebe, unabhängig von den durchzuführenden Tätigkeiten eingegangen.
- „Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb“ sind in jedem Betrieb an den Meldestellen ausgehängt und können jederzeit eingesehen werden!
- Fangen SIE niemals an zu arbeiten, ohne die Inhalte des Sicherheitschecks und der Verhaltensregeln für den Betrieb, in dem Sie arbeiten werden, zu kennen! Sprechen Sie Ihre Führungskraft UNBEDINGT an, wenn sie nicht in den Inhalten der **beiden** Dokumente unterwiesen worden sind!

Erfragen Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeiten an der Meldestelle die Besonderheiten im Betrieb.  
Erkundigen Sie sich, welche Bereiche nicht betreten werden dürfen!  
Vergessen Sie bitte nicht das Ein- und Austragen in die Meldestelle.

### Verhaltensregeln im Bereich der Hochöfen

**Betrieb**  
Anreisepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:  
**Hochöfen:** Werkstatt oder Zentraler Leitstand Energie  
**Schweißgern:** Werkstatt Erhaltungsbereich - Anmelden am elektronischen Anmeldestandort + Freigabe durch den Betrieb

**Verhalten im Notfall**  
Bei einem Evaluationsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:  
**Hochöfen:** Vorplatz Werkstatt, Vorplatz Zentraler Leitstand Energie, TKH-Entladung  
**Schweißgern:** Vorplatz Zentrale Messwarte, Vorplatz Baubudendorf, Vorplatz Messwarte 3

**Typische Gefahren im Bereich der Hochöfen**

Funkenflug & feuerfeste Massen	Heiße Oberflächen & Hitzestrahlung
CO-Gas / explosionsfähige Atmosphäre	Kohlenstaub (Explosionsgefahr)
Scharfkantiger Hüttenstand (Schnittgefahr)	Legionellen (Kühltürme)
Dampf	Radioaktivität

**Maßnahmen / Besonderheiten**

- Bei Arbeiten auf den Gehhallen bei laufendem Abstich **musste** der zuständige Oberschmelzer kontaktiert werden.
- Das Betreten der Gehhalle bei laufendem Abstich erfolgt im Auswurfbereich des Abstochts nur in Schmelzer-PSA.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. **ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!**
- In gekennzeichneten Bereichen sind radioaktive Präparate eingesetzt. Arbeiten sind **nur mit** Genehmigung gestattet.
- Bei Berührung mit Hüttensand vermeiden. Bei Arbeiten in der Nähe der Hüttenstand-Läger bzw. Verladung sind geschlossene Korbschutzhüllen dringend empfohlen.
- Der Aufenthalt oberhalb der Formbüchse, Gießbüchse und bei der Einhausung ist nur mit mindestens zwei Mitarbeitern gestattet. **Selbsttreter und CO-Gasswangergerät mitführen!**
  - 1. Alarm ab 30 ppm CO-Gas; der Bereich solls verlassen werden, Wets und Windrichtung beobachten.
  - 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas; der Bereich ist zu verlassen!
- Im Bereich der Ofengang ist ein Gaswarngerät und geeigneter Atemschutz mitzuführen. Im Bereich Ofenschacht, Gasreinigung und Windhinter der Selbsttreter und CO-Gasswangergerät mitführen.

**Zusätzliche PSA**

- Schutzkleid (generelle Tragepflicht)
- Flammenhemmzurz (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- CO-Gasswangergerät (in gekennzeichneten Bereichen)

**Anprechpartner**

Notruf Duisburg: 0203 52-40112	Arbeitssicherheit: 0203 52-41102, 020352-41182
--------------------------------	--

**Bitte melden Sie Ihre Ereignisse Ihrem Auftraggeber und über den folgenden QR-Code:**



thyssenkrupp



**Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb**

Stand: August 2020

engineering.tomorrow.together. 

Die „Verhaltensregeln im Betrieb“ finden Sie auch auf der Plattform <https://w3as.thyssenkrupp-steel.com> (QR-Code)

# Arbeitssicherheit

## Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

- Füllen Sie vor Beginn Ihrer Arbeit gemeinsam mit dem betrieblichen Ansprechpartner den Sicherheits-Check aus.

- Der Sicherheits-Check stellt eine Kurzgefährdungsbeurteilung der auszuführenden Arbeiten und der Arbeitsumgebung dar.
- Gegenseitige Gefahren und Maßnahmen, die durch die durchzuführenden Arbeiten und die betrieblichen Umgebungseinflüsse entstehen, werden im Sicherheitscheck dokumentiert.
- Er wird kurz vor Beginn der Tätigkeit gemeinsam mit dem Betrieb ausgefüllt. Der Verantwortliche Ihrer Firma ist verpflichtet die Inhalte beider Dokumente an Sie im Rahmen einer Unterweisung weiterzugeben!
- Wenn Sie ein Verantwortlicher Ihrer Firma sind: Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter VOR DEM ARBEITSBEGINN sowohl über die Inhalte der Verhaltensregeln im jeweiligen Betrieb als auch des Sicherheitsschecks und holen Sie die Unterschriften aller Mitarbeiter ein.

Der Sicherheits-Check muss vor Ort sein!

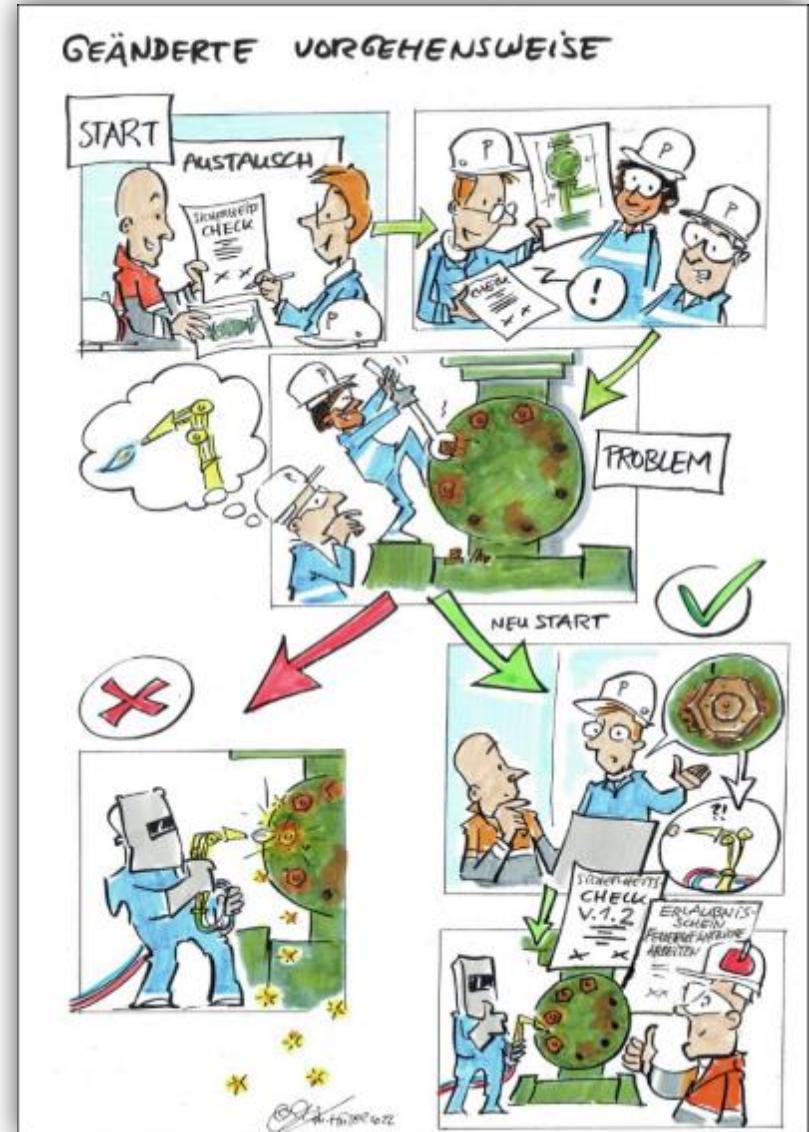
thyssenkrupp		Sicherheits-Check Business Area Steel Europe		Beurteilung der Gefährdungen nach §5, §6 Arbeitsschutzgesetz		Seite 1 von 2	
01 Auftragsnummer	Gerüstbau ID	02 Betriebsbereich	03 Arbeitsort	04 Beschreibung der Tätigkeit	05 Gültigkeitszeitraum	06 Name (AV)	07 Name (BV)
07 Datum /	Verlängerung (Zeile 60-61)	08 Telefon (AV)	09 Telefon (BV)	10 Name (BV)	11 Telefon (AV)	12 Name (BV)	13 Telefon (AV)
14 Der VL stellt vor Arbeitsbeginn sicher	15 Der (VL) hat für sein Gewerk die eigenen Gefahren beurteilt und geeignete Maßnahmen umgesetzt.	16 Die Partnerfirma/Unterlieferanten erhielten eine Sicherheitsgrundunterweisung	17 Der (VL) hat die Verhaltensregeln in der Sicherheitsgrundunterweisung erhalten, verstanden und seine Mitarbeiter unterrichtet.	18 Es sind keine besonderen betrieblichen Gefährdungen vorhanden (Zeile 23-34) (durch BV zu bewerten)	19 Es werden nur Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen durchgeführt (Zeile 23-34) (durch VL zu bewerten)	20 Beispiele für Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen, die von dem Betrieb ausgehen: Gefahr-Bemalungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten in Verwaltungsbauten (außer Aufzugsarbeiten); z. B. Leuchtmittel Wechsel; Fenster-Reinigungsarbeiten.	21 Abfrage besonderer Gefährdungen Ja
22 Besondere Gefährdungen (ankreuzen)	23 (Treifende Gefahren sind im grauen Feld zu benennen)	24 Quetschung / Mechanik / Automation anlaufende Anlagen (z.B. durch bewegte Maschinenteile), Autokarren	25 Absturz und/oder fehlende Standsicherheit (z.B. Bodenöffnungen, Luke, Verschüttungen, Erinnerungen)	26 Energien (z.B. Drücke, Elektrostatik, Störlichtbögen, elektrostatische Aufladungen, radioaktive Strahlung)	27 Gefahrenstoffe (Gefahr besteht oder durch Dritte eingebracht z.B. Säure, Staub, Öl, Fett, Lack, Reinigungsmittel)	28 Gas (z.B. Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ozon, Stickstoff)	29 Löschlösungen vorhanden (z. B. automatische oder feste stationäre Löschkarren z. B. Gas, Wasser etc.)
30	31	32	33	34	35	36	37
38	39	40	41	42	43	44	45
46	47	48	49	50	51	52	53
54	55	56	57	58	59	60	61
62	63	64	65	66	67	68	69
70	71	72	73	74	75	76	77
78	79	80	81	82	83	84	85
86	87	88	89	90	91	92	93
94	95	96	97	98	99	100	101
102	103	104	105	106	107	108	109
110	111	112	113	114	115	116	117
118	119	120	121	122	123	124	125
126	127	128	129	130	131	132	133
136	137	138	139	140	141	142	143
146	147	148	149	150	151	152	153
156	157	158	159	160	161	162	163
166	167	168	169	170	171	172	173
176	177	178	179	180	181	182	183
186	187	188	189	190	191	192	193
196	197	198	199	200	201	202	203
206	207	208	209	210	211	212	213
216	217	218	219	220	221	222	223
226	227	228	229	230	231	232	233
236	237	238	239	240	241	242	243
246	247	248	249	250	251	252	253
256	257	258	259	260	261	262	263
266	267	268	269	270	271	272	273
276	277	278	279	280	281	282	283
286	287	288	289	290	291	292	293
296	297	298	299	300	301	302	303
306	307	308	309	310	311	312	313
316	317	318	319	320	321	322	323
326	327	328	329	330	331	332	333
336	337	338	339	340	341	342	343
346	347	348	349	350	351	352	353
356	357	358	359	360	361	362	363
366	367	368	369	370	371	372	373
376	377	378	379	380	381	382	383
386	387	388	389	390	391	392	393
396	397	398	399	400	401	402	403
406	407	408	409	410	411	412	413
416	417	418	419	420	421	422	423
426	427	428	429	430	431	432	433
436	437	438	439	440	441	442	443
446	447	448	449	450	451	452	453
456	457	458	459	460	461	462	463
466	467	468	469	470	471	472	473
476	477	478	479	480	481	482	483
486	487	488	489	490	491	492	493
496	497	498	499	500	501	502	503
506	507	508	509	510	511	512	513
516	517	518	519	520	521	522	523
526	527	528	529	530	531	532	533
536	537	538	539	540	541	542	543
546	547	548	549	550	551	552	553
556	557	558	559	560	561	562	563
566	567	568	569	570	571	572	573
576	577	578	579	580	581	582	583
586	587	588	589	590	591	592	593
596	597	598	599	600	601	602	603
606	607	608	609	610	611	612	613
616	617	618	619	620	621	622	623
626	627	628	629	630	631	632	633
636	637	638	639	640	641	642	643
646	647	648	649	650	651	652	653
656	657	658	659	660	661	662	663
666	667	668	669	670	671	672	673
676	677	678	679	680	681	682	683
686	687	688	689	690	691	692	693
696	697	698	699	700	701	702	703
706	707	708	709	710	711	712	713
716	717	718	719	720	721	722	723
726	727	728	729	730	731	732	733
736	737	738	739	740	741	742	743
746	747	748	749	750	751	752	753
756	757	758	759	760	761	762	763
766	767	768	769	770	771	772	773
776	777	778	779	780	781	782	783
786	787	788	789	790	791	792	793
796	797	798	799	800	801	802	803
806	807	808	809	810	811	812	813
816	817	818	819	820	821	822	823
826	827	828	829	830	831	832	833
836	837	838	839	840	841	842	843
846	847	848	849	850	851	852	853
856	857	858	859	860	861	862	863
866	867	868	869	870	871	872	873
876	877	878	879	880	881	882	883
886	887	888	889	890	891	892	893
896	897	898	899	900	901	902	903
906	907	908	909	910	911	912	913
916	917	918	919	920	921	922	923
926	927	928	929	930	931	932	933
936	937	938	939	940	941	942	943
946	947	948	949	950	951	952	953
956	957	958	959	960	961	962	963
966	967	968	969	970	971	972	973
976	977	978	979	980	981	982	983
986	987	988	989	990	991	992	993
996	997	998	999	1000	1001	1002	1003
1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013
1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023
1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033
1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043
1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053
1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063
1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073
1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083
1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093
1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103
1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113
1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123
1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133
1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143
1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153
1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163
1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173
1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183
1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193
1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203
1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213
1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223
1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233
1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243
1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253
1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263
1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273
1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283
1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293
1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303
1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313
1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323
1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333
1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343
1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353
1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363
1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373
1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383
1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393
1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403
1406							

# Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?



Ändert sich die zuvor besprochene Vorgehensweise bzw. finden Sie abweichende betriebliche Gegebenheiten vor, ist die Arbeit **SOFORT** einzustellen und es **MUSS** zwingend die neue Vorgehensweise/betriebliche Situation mit dem Aussteller des Sicherheitschecks besprochen werden, um die Sicherheitsmaßnahmen anzupassen.

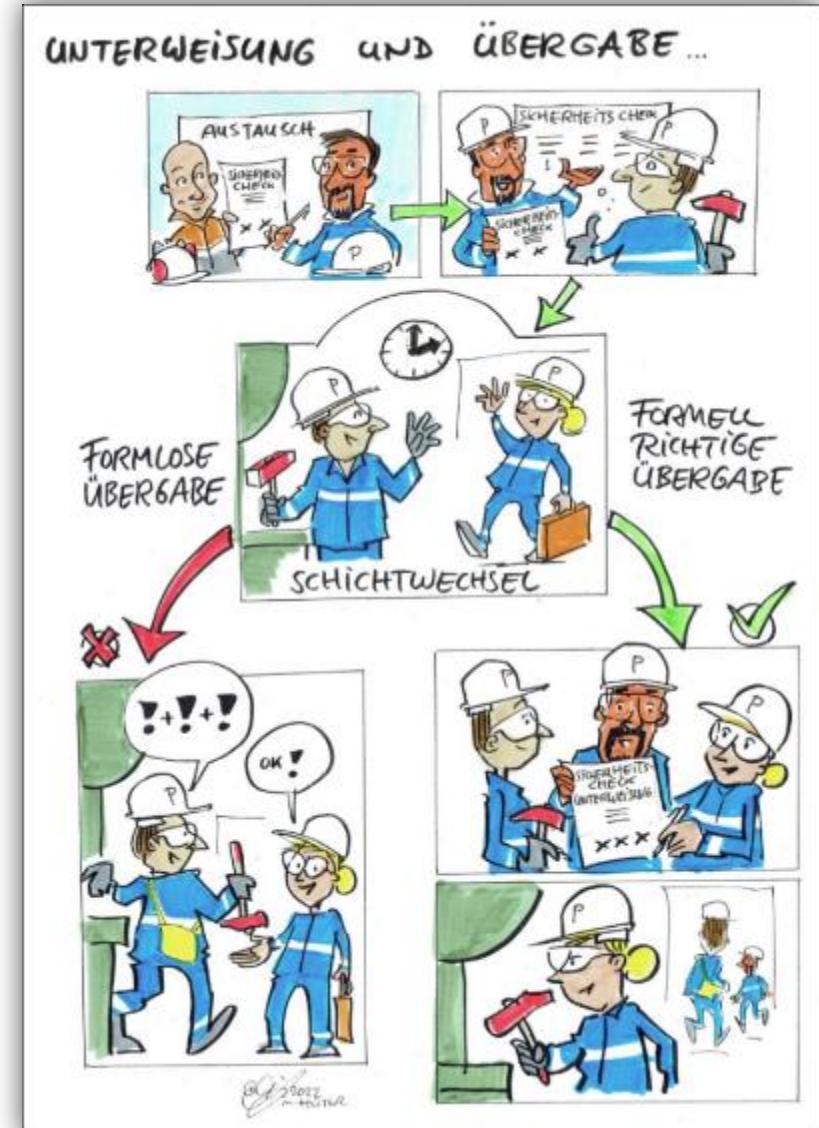


# Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?



Vor Aufnahme der Tätigkeit nach einem Schichtwechsel ist ZWINGEND darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter über den Sicherheitscheck und die dort festgelegten Maßnahmen durch den Verantwortlichen Leistungserbringer der Partnerfirma unterwiesen sind.



# Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?



Ist ein gefahrloses Arbeiten unterschiedlicher Partnerfirmen nicht möglich, oder es gibt Änderungen in der ursprünglich festgelegten Arbeitsablaufplanung, sprechen Sie den Aussteller des Sicherheitschecks an. Gemeinsam werden auf dem Koordinationsschein die nächsten Arbeitsschritte festgelegt.



# Arbeitssicherheit

Was muss ich in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit beachten?

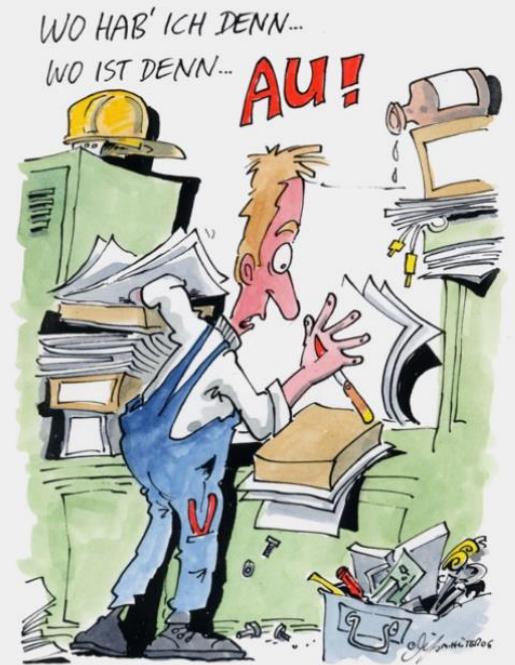
- Achten Sie darauf, ihr Arbeitsumfeld sauber und übersichtlich zu halten!

Durch ein unübersichtliches Arbeitsumfeld entstehen Gefährdungen:

- Achten Sie auf freie Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege, keinesfalls dürfen diese durch Gegenstände oder Materialien versperrt werden.
- Öl-, Emulsionslachen und Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.
- Materialien und Gegenstände sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zu lagern.
- Beseitigen Sie herumliegende Gegenstände umgehend, sie erhöhen die Stolpergefahr.



In unserem Arbeitsumfeld sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit.



BITTE HALTEN SIE ORDNUNG!

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

 BG ETEM

# Arbeitssicherheit

Was müssen Sie beim Fahren von Flurförderzeugen und Kranen beachten?

- Mindesalter von 18 Jahren!
  - Sie benötigen einen schriftlichen Nachweis der Befähigung!
  - Sie benötigen zur Nutzung von tkSE eigenen Arbeitsmitteln (Krane / Flurförderzeuge / Maschinen) eine Einweisung und eine schriftliche Fahrerlaubnis die durch den Betrieb zu dokumentieren ist!
  - Sie müssen eine schriftliche Beauftragung ihres Unternehmens haben!
- 
- Durch das Bewegen von Arbeitsmitteln auf dem Hüttenflur mit Motorkraft sowie das Bewegen von Lasten entstehen Gefährdungen sowohl für den Fahrer als auch für Personen in der Umgebung. Dies gilt auch für Hubarbeitsbühnen.
  - Durch nicht fachgerechtes Führen von motorisierten Fahrzeugen können schwere Unfälle und Schäden an Anlagen und Gebäudeteilen entstehen.
  - Partnerfirmeneigene Fahrzeuge müssen zugelassen werden.  
Beantragen Sie eine entsprechende Werkzulassung bei der Fachabteilung Fahrzeugservice (Tel. 0203 / 52 25275).



# Brand und Explosionsschutz

## Wie kann ich vorbeugend Brände verhindern?

- Rauchen Sie nur in dafür vorgesehenen Raucherzonen!
- Zigarettenreste nur in dafür vorgesehenen an den Raucherpoints befindlichen Behältern entsorgen!
- Blockieren / Verkeilen Sie keine Brandschutztüren!
- Stellen Sie keine Feuerlöscher, Wandhydranten etc. zu!

- Glühende Zigarettenreste sind Zündquellen, die immer wieder zu Bränden führen (z.B. unachtsam weggeworfen oder in ungeeigneten Behältern entsorgt).
- Arbeitsmaterialien aber auch Abfälle und Verschmutzungen (z.B. Öllachen und Staub) können brennbar sein.  
Unordnung (z.B. herumliegende Geräte, Materialien) erschwert das Entfernen von Abfällen und Verunreinigungen und behindert im Gefahrenfall die Flucht- und Rettungsmaßnahmen.
- Brandschutztüren verhindern die Ausbreitung von Feuer und Rauch.  
Betriebliche Selbsthilfeeinrichtungen z.B. Feuerlöscher dienen der Erstbrandbekämpfung.

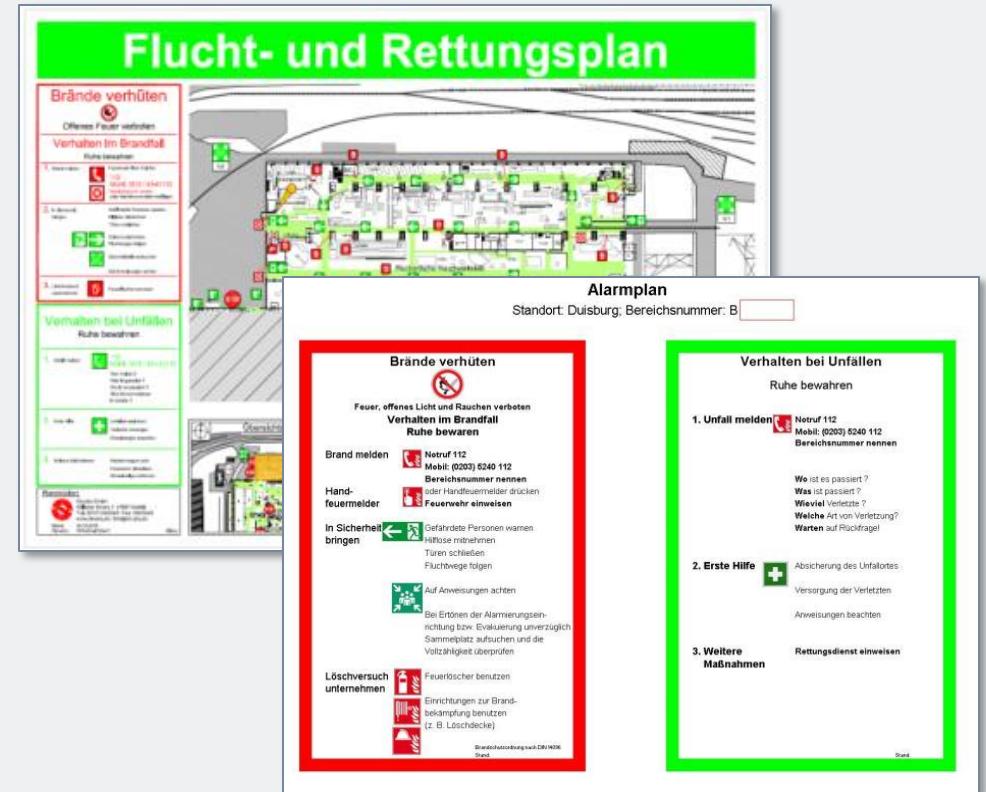


# Brand und Explosionsgefahr

Warum sind Alarmpläne / Flucht- und Rettungspläne wichtig?

- Informieren Sie sich beim Betreten neuer Bereiche anhand der Angaben auf den Alarm-, Flucht- und Rettungsplänen über Fluchtwiege und Verhaltensregeln!

- Auf Alarmplänen finden Sie wichtige Verhaltensregeln bei einem Brand oder einem Unfall.
- Alle wichtigen Telefonnummern sowie die Bereichsnummer sind auf den Plänen zu finden.
- Flucht- und Rettungswege helfen bei der Orientierung und zeigen den jeweils schnellsten Weg nach draußen (Fluchtweg).
- Zusätzlich sind in einem Flucht- und Rettungsplan die Standorte von Feuerlöschern und Wandhydranten eingezeichnet.



# Brand und Explosionsgefahr

Was kann ich gegen Entstehungsbrände unternehmen?

- Nutzen Sie die betrieblichen Selbsthilfeeinrichtungen um Entstehungsbrände zu bekämpfen!
  - Bringen Sie sich dabei NIE selbst in Gefahr!
  - Beachten Sie die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher!
  - Beachten Sie die Eignung des Löschmittels (Brandklassen)!
- 
- Wenn ein Brand rechtzeitig entdeckt wird, ist der Schaden den er verursacht noch relativ gering und das Löschen des Feuers mit einfachen Mitteln möglich. Daher Nutzen Sie zum Bekämpfen eines Entstehungsbrandes die vorhandenen Feuerlöscher und Wandhydranten.
  - Achten Sie bei der Anwendung von Löschmitteln auf deren Eignung. Hierfür sind die Stoffe in Brandklassen eingeteilt.

**A** = fest    **B** = flüssig    **C** = gasförmig    **D** = Metall    **F** = Fette



# Brand und Explosionsgefahr

Was muss ich sonst noch wissen, bevor ich meine Arbeit beginne?

- Informieren Sie sich bei Ihrem betrieblichen Ansprechpartner über die örtlichen Brandschutzregeln und Maßnahmen!

- Eine frühe Erkennung eines Brandes und das Warnen der Mitarbeiter verringert die Gefahr von Gesundheitsschäden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich mit den Alarmierungsmöglichkeiten vertraut machen.
- Sollte eine Alarmierungseinrichtung ertönen, müssen Sie zügig und auf dem kürzesten Wege unter Beachtung ihrer eigenen Sicherheit die Sammelstelle aufsuchen. Damit dieses im Brandfall schnell und ohne Verzögerung erfolgen kann, müssen Sie sich schon im Vorfeld über Fluchtwege und Sammelstellen informieren.
- Feuerlöschanlagen dienen zur ersten Bekämpfung von Bränden.
- Damit Sie im Falle eines Entstehungsbrandes schnell Handeln können, vergewissern Sie sich vor Arbeitsbeginn über das Vorhandensein und den Standort von Feuerlöschern und Wandhydranten.
- In einigen Bereichen gibt es besondere Regeln zum Thema Brandschutz. Informieren Sie sich also vor Beginn der Arbeit darüber ob z.B. noch zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden müssen.



# Gefahrstoffe

Was muss ich beachten, wenn ich Gefahrstoffe mit in den Betrieb bringe?

- Informieren Sie den Betrieb über die durch Sie eingebrachten Gefahrstoffe anhand des Sicherheitsdatenblattes!
  - Informieren Sie sich über die vorhandenen betrieblichen Gefahrstoffe im Tätigkeitsumfeld anhand der Sicherheitsdatenblätter!
  - Verwenden Sie die Stoffe nur bestimmungsgemäß!
  - Stellen Sie sicher dass die Betriebsanweisung vorhanden und öffentlich zugänglich ist!
- 
- Wenn Sie Gefahrstoffe mit in den Betrieb bringen, müssen Sie sicherstellen, dass durch diese keine Mitarbeiter gefährdet werden.
  - Hierzu müssen Sie den Stoff im jeweiligen Betrieb anmelden.
  - Halten Sie das Sicherheitsdatenblatt und die Betriebsanweisung bereit



Explosiv



Extrem entzündbar,  
Leicht entzündbar



Entzündend wirkend  
(Brandfördernd)



Ätzend



Unter Druck  
stehende Gase



Akute Toxizität  
(Lebensgefahr, Giftig)



Reizend  
Sensibilisierung der Haut  
Akute Toxizität  
(Gesundheitsschädlich, STOT, einm.  
Exposition - untere Kategorien)



Krebserzeugend, Mutagen,  
Erbgutverändernd  
STOT (einm. , wdh. Exposition – obere  
Kategorien) Sensibilisierung der  
Atemwege Aspirationsgefahr